



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 39

Datum: 15.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV);
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026
2. Verfügung über die öffentliche Widmung von Straßen (Verbindungsweg am Kinderhaus
Pollnstraße)
3. Verfügung über die öffentliche Widmung von Straßen (Weg östlich der Würm)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dachau

Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV werden die Bodenrichtwerte für die Große Kreisstadt Dachau zum Stichtag 01.01.2026 in der Zeit vom 20.07.2026 bis 20.08.2026 im Rathaus der Großen Kreisstadt Dachau veröffentlicht.

Die Bodenrichtwerte können in diesem Zeitraum im Rathaus der Stadt Dachau, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, Zimmer 317, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hiermit hingewiesen. Das Landratsamt Dachau stellt die Bodenrichtwerte zusätzlich digital über den BayernAtlas im Internet zur Verfügung.

Dachau, 09.07.2026

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen



Die Große Kreisstadt Dachau, Landkreis Dachau, Regierungsbezirk Oberbayern verfügt als örtlich zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der nachfolgend bezeichnete, bestehende Straße
zum

beschränkt-öffentlichen Weg

Große Kreisstadt

Dachau

Bauordnung,

Kommunales Baurecht

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Verbindungsweg am Kinderhaus Pollnstraße

Flur-Nummer: 2225/1 Teilfl., 2172 Teilfl., je Gem. Dachau

Anfangspunkt: Einmündung Pollnstraße

Endpunkt: Einmündung Hackenängerstraße

Länge: 0,068 km

Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer; Anlieger und Rettungs-
Fahrzeuge frei

Hausanschrift

Konrad-Adenauer-Str. 2-6

2. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Dachau

3. Wirksamwerden:

Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

4. Grundlage/Hinweis:

- Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau (2026-2032)
- Bebauungsplan Nr. 179/20 „Pollnstraße“

Bemerkungen/Hinweise:

Der beigegefügte Lageplan über die Widmungsfläche ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr im Stadtbauamt, Rathaus 2. Stock, Zimmer 317, Konrad-Adenauer-Str. 4-6, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München.**



Dachau, den 09.07.2026
Große Kreisstadt Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen



Die Große Kreisstadt Dachau, Landkreis Dachau, Regierungsbezirk Oberbayern verfügt als örtlich zuständige Straßenbaubehörde die Widmung der nachfolgend bezeichnete, bestehende Straße
zum

beschränkt-öffentlichen Weg

Große Kreisstadt

Dachau

Bauordnung,

Kommunales Baurecht

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Weg östlich der Würm

Flur-Nummer: 573/108 Teilfläche, Gem. Etzenhausen

Anfangspunkt: Südwestecke Fl.Nr. 573/30, Gem. Etzenhausen

Endpunkt: Sudetenlandstraße (Fl.Nr. 545/19, Gem. Etzenhausen)

Länge: 0,277 km

Hausanschrift

Konrad-Adenauer-Str. 2-6

Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer

2. Träger der Straßenbaulast:

Stadt Dachau

3. Wirksamwerden:

Die Widmung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung wirksam.

4. Grundlage/Hinweis:

- Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
 - § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau (2026-2032)
- Weg besteht bereits Jahrzehnte, Widmung ist bisher unterblieben

Bemerkungen/Hinweise:

Der beigegefügte Lageplan über die Widmungsfläche ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr im Stadt-bauamt, Rathaus 2. Stock, Zimmer 317, Konrad-Adenauer-Str. 4-6, 85221 Dach-au, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.